

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Drogenhilfeangebote am Neumarkt

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	08.06.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

- Der Rat beschließt, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.09.2017 (2360/2017) den Betrieb des Drogenkonsumraumes am Neumarkt in städtischer Eigenregie unter der Leitung des Gesundheitsamtes.
- Der Rat beschließt, die dafür benötigten zusätzlichen 1,0 Stellen Sozialarbeiter*in und 3,8 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen und beauftragt die Verwaltung, diese bei der Anmeldung für den Stellenplan 2022ff. zu berücksichtigen. Der entstehende Minderbedarf von 2,74 Stellen für Hilfskräfte (zugunsten von 5 Bundesfreiwilligen) wird entsprechend verrechnet.

Damit der Betrieb des Drogenkonsumraums beginnen kann, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022 ab dem 01.09.2021 unterjährig leihweise entsprechend bewertete PR-Planstellen aus dem I/7 – zentraler Personalreserveplan zur stellenplantechnischen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

- Für die Gewinnung von 5 Unterstützungskräften des Bundesfreiwilligendienstes werden Sachmittel sowie die für die Einstellung benötigten Stellen im Stellenplan zur Verfügung gestellt.
- Der Rat beauftragt die Verwaltung, das mobile Angebot am Cäcilienhof bis zur Inbetriebnahme der neuen Räume fortzusetzen.
- Hinsichtlich der Finanzierung des Stellenmehrbedarfes und der anfallenden Sachaufwendungen ermächtigt der Rat die Verwaltung, die durch Beschluss vom 28.09.2017 zu Vorlage 2360/2017 im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Mittel im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bedarfsgerecht haushaltsneutral im Haushalt 2021 umzuschichten:

- in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen	74.600 €
- in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.300 €
- in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen	18.200 €

Konsum) und Beratung in den ehemaligen Räumlichkeiten der Tuberkulose-Beratungsstelle im Erdgeschoss des Gesundheitsamtes einzurichten. Am 20.08.2020 wurden der Ausschuss Soziales und Senioren und am 25.08.2020 der Gesundheitsausschuss in einer Mitteilung (Vorlage 2373/2020) informiert, dass der Betrieb des Drogenkonsumraumes in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes als Eigenbetrieb durch städtische Mitarbeitende des Gesundheitsamtes erfolgen soll.

Mit der Inbetriebnahme des Drogenhilfeangebotes in den Räumen des Gesundheitsamtes ist der Betrieb des Mobilen Drogenhilfeangebotes am Cäcilienhof nicht mehr erforderlich. Die beiden Fahrzeuge können entsprechend eines gemeinsamen Antrages (AN/1584/2018) der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP für den Gesundheitsausschuss am 27.11.2018 in den weiteren Hotspots öffentlichen Drogenkonsums im rechtsrheinischen Köln, z.B. in Mühlheim, eingesetzt werden. Zur Vorbereitung der Verlegung sind im Vorfeld noch weitere Klärungen über den genauen Standort, Personal- und Sachkosten und Betreiber sowie die Einbeziehung von und Informationsaustausch mit den beteiligten Akteuren (z.B. Bezirksvertretung, Anwohnenden, ansässigen Geschäftstreibenden) erforderlich.

Bezüglich der Situation am Neumarkt ist ein nahtloser Übergang vom Mobilen Drogenhilfeangebot am Cäcilienhof zum Drogenhilfeangebot im Gesundheitsamt zielführend, da die aktuelle Situation am Neumarkt weiterhin angespannt ist. Das Mobile Drogenhilfeangebot ist werktags von 8 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Der Ratsbeschluss vom 28.6.2016 (Vorlage 0438/2016) sah einen Betrieb an sieben Tagen in der Woche von ca. 8.30 Uhr bis 19 Uhr (10,5 Stunden) vor. Würden die täglichen Öffnungszeiten wieder reduziert werden, wäre ein verstärkter Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu erwarten, was die Situation für die Betroffenen und die Anwohnenden unnötig verschärfen würde. Es ist daher vorgesehen, den Betrieb des Drogenkonsumraums im Gesundheitsamt von fünf auf sieben Tagen zu erweitern und die Öffnungszeiten perspektivisch sukzessive auf 11 Stunden pro Tag (08:00 - 19:00 Uhr) zu verlängern.

Die Stellenausstattung wird nach einem angemessenen Erprobungszeitraum (auch im Hinblick auf die Ausweitung der Öffnungszeiten) nochmals betrachtet.

Der nahtlose Übergang in den stationären Betrieb wird durch die städtischen Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes gewährleistet, die bis dahin im mobilen Angebot tätig waren. Die Mitarbeitenden haben sich in das besondere Arbeitsfeld des Drogenkonsumraums erfolgreich eingearbeitet. Nicht nur die Implementierung des mobilen Drogenhilfeangebotes ist ihnen in kurzer Zeit erfolgreich gelungen, sondern auch eine sehr hohe Auslastung des Drogenkonsummobils und die Inanspruchnahme sozialarbeiterischer Angebote. Auch die Kontinuität im Kontakt mit dem Klientel und den Anwohnenden ist durch das Gesundheitsamt als Betreiber garantiert. Die Konsumierenden sind durch die Beziehungsarbeit erfolgreich an das Angebot angebunden. Es ist den Mitarbeitenden gelungen, zu vielen Drogenkonsumierenden ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Durch den Betrieb in Eigenregie entwickelten sich auch Synergieeffekte mit anderen Fachabteilungen des Gesundheitsamtes. So wurde die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst STI, sexuelle Gesundheit und den Frühen Hilfen aufgebaut. Einige hilfebedürftige Klientinnen konnten dadurch in die Sprechstunden vermittelt werden. Es ist daher geplant, ein Beratungsprogramm durch die Fachdienste im Drogenkonsumraum zu implementieren.

Auch integriert in das Drogenhilfeangebot im Gesundheitsamt wird der Mobile Medizinische Dienst des Gesundheitsamtes. Er bietet eine medizinische Grundversorgung für Wohnungslose und Drogenkonsument*innen. Im Drogenkonsumraum deckt dieses Angebot die Drogentherapeutische Ambulanz ab.

Das Gesundheitsamt als Betreiber eines Drogenhilfeangebotes mit Drogenkonsumraum ist ein wichtiger Partner in der Zusammenarbeit mit den anderen, auch städtischen Akteuren am Neumarkt (Museen, Volkshochschule, Stadtbibliothek und der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt) und kann damit die Befriedung der Anwohnenden betreiben. Das Gesundheitsamt beteiligt sich in den beiden neu

implementierten Gremien des Kriminalpräventiven Rats, dem Fachkreis „Plätze mit besonderem Handlungsbedarf“ und der „AG Neumarkt“.

Die Inbetriebnahme des Drogenhilfeangebotes mit Drogenkonsumraum im Gesundheitsamt war ab Juli 2021 geplant, verschiebt sich jedoch in den Herbst 2021. Der Umbau erfolgt durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Durch die Mitbenutzung weiterer Räumlichkeiten im Gesundheitsamt (Personaltoilette, Büroräume z.B. für Pausen und Teamsitzungen) steht eine Fläche von 126 qm für das Drogenhilfeangebot zur Verfügung. Zwei Konsumräume mit je 6 Plätzen für den intravenösen und den inhalativen Konsum (insgesamt 12 Konsumplätze), ein medizinischer Behandlungsraum sowie ein Aufenthaltsbereich mit Teeküche, sanitären Anlagen (Dusche, WC) und der Möglichkeiten zum Wäschewaschen werden eingerichtet.

Die Verwaltung setzt damit den Ratsbeschluss um, ein Drogenhilfeangebot mit Kontaktladen mit Beratung und Drogenkonsumraum einzurichten, in dem ein begrenzter Aufenthalt und weitere Angebote der Überlebenshilfe möglich sind. Für umfangreiche Aufenthaltsmöglichkeiten, tagesstrukturierende Angebote und Möglichkeiten der Beschäftigung sind die Räumlichkeiten jedoch begrenzt. Hierfür sucht die Verwaltung nach einer weiteren Immobilie in Neumarktnähe oder gegebenenfalls nach anderen Lösungsmöglichkeiten.

Im Vergleich zum Beschluss 3548/2019 liegen für das Haushaltsjahr 2022 die Aufwendungen für Personal und Sachmittel etwas über der bisherigen Kalkulation. Dies resultiert aus der Ausweitung der Öffnungszeiten sowie der Bereitstellung von insgesamt zwölf Konsumplätzen. In der Folge werden mehr medizinische Fachkräfte benötigt, um im Notfall Rettungsmaßnahmen einleiten zu können. Die eingerichtete Koordinierungsstelle hat insbesondere die Aufgabe die Abläufe zu überwachen, Probleme frühzeitig zu erkennen und nachzusteuern sowie bei (medizinischen) Notfällen koordinierend einzugreifen. Darüber hinaus erfolgt eine Mitarbeit im Rahmen der sozialen Beratung. Diese Aufgabe erfordert Präsenz in den Räumlichkeiten des Drogenkonsumraums. An den Wochenenden findet keine soziale Beratung statt.

Die Lage des Drogenkonsumraumes – Eingang Lungengassen, gegenüberliegend der Substitutionsambulanz - macht den Einsatz von Sicherheitskräften erforderlich. Die Sicherheitskräfte gewährleisten die Einhaltung der Hausordnung und tragen dazu bei, das Umfeld zu befrieden und damit die Situation für Anwohnende und ansässige Geschäftstreibende nicht weiter zu verschärfen.

Die Bereitstellung der Drogenkonsumplätze des mobilen Drogenhilfeangebots am Cäcilienhof hat gezeigt, dass die Sachaufwendungen für medizinisches und den Konsum betreffendes Verbrauchsmaterial entsprechend der Akzeptanz und Inanspruchnahme deutlich erhöht werden müssen. Mit der Mitteilung 2393/2020 wurde der Gesundheitsausschuss am 25.08.2020 über den erhöhten Bedarf an Sachaufwendungen informiert.

2. Finanzierung des Drogenkonsumraumes im Gesundheitsamt

Aufgrund der möglichen Inbetriebnahme des Drogenkonsumraumes in Eigenregie ab dem 01.09.2021 ergeben sich folgende Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Benötigte zusätzliche Stellenanteile	Anzahl zusätzlicher Stellen (VZÄ)	Personalkosten inkl. Zuschläge	Beginn ab 1.9.2021 anteilig	Personalkosten 2022 inkl. Zuschläge
Teamleiter*in Sozialarbeiter/in S12	1,0	70.900 €	23.600 €	73.400 €
Gesundheits- und Krankenpfleger*in p9	3,8	271.700 €	90.500 €	279.300 €

Hilfskräfte EG3 (auslaufende Arbeitsverträge werden mit BUFDI [Sachkosten] nachbesetzt)	-2,7	-118.500 €	-39.500 €	-120.400 €
Summe Personalaufwendungen	2,1	224.100 €	74.600 €	232.300 €

In seiner Sitzung am 07.11.2019 hat der Rat der mit Vorlage 3548/2019 die Einrichtung von 10,5 Stellen für den mobilen Drogenkonsumraum beschlossen. Für den Betrieb des stationären Drogenkonsumraums werden insgesamt 12,5 Stellen benötigt. Das bereits bestehende Personal wird in die neuen Räumlichkeiten übernommen, die Verträge der Hilfskräfte laufen zum 31.10.2021 aus. Für das zusätzliche Personal entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 74.600 € für das Jahr 2021 (232.300 € für 2022 ff.)

Eine ausführliche Darstellung des notwendigen Mindestpersonalschlüssels sowie der notwendigen fachlichen Qualifikation für den Betrieb eines Drogenkonsumraumes ist als Anlage beigefügt.

Sachaufwendungen

Sachaufwendungen	SK 2021 gesamt	SK ab 01.09.2021	SK 2022 ff
Bundesfreiwilligendienst; FSJ	70.700 €	23.567 €	71.900 €
Sach- und Dienstleistungen	150.000 €	50.000 €	150.000 €
Sicherheitskräfte	210.000 €	70.000 €	210.000 €
Summe Teilplanzeile 13 - Sach- und Dienstleistungen	430.700 €	143.567 €	431.900 €
Teilplanzeile 16 - Ordentliche Aufwendungen	80.000 €	26.667 €	80.000 €
Summe Sachaufwendungen	510.700 €	170.234 €	511.900 €

Für den Betrieb des Drogenkonsumraumes im Gesundheitsamt fallen jährlich Sachaufwendungen in Höhe von rund 510.700 € (ab 2022 = 511.900 €) an, die größtenteils mit rund 210.000 € auf den erforderlichen Einsatz von Sicherheitskräften zurückzuführen sind. Aufgrund von Erfahrungswerten, die auf den Betrieb des mobilen Drogenhilfeangebotes zurückzuführen sind, kann der Zusatzaufwand für Sach- und Dienstleistungen auf jährlich 150.000 € und für sonstige ordentliche Aufwendungen auf jährlich 80.000 € prognostiziert werden. Des Weiteren wird die Unterstützung von 5 Bundesfreiwilligen benötigt. Für diese Personen werden jährlich weitere Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 70.700 € (für 2022 = 71.900 €) kalkuliert. Somit entstehen anteilige Sachaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rund 170.250 € (Inbetriebnahme ab 01.09. somit 510.700 € / 12 x 4).

In diesen Beträgen sind bereits erfolgte Mittelumschichtungen gemäß Beschlussvorlage 3548/2019 aus Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Drogenkonsumraum am Neumarkt enthalten. Hierbei handelt es sich um Mittel in Teilplanzeile 13 – Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 40.000 € sowie in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.550 €.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind die im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Mittel im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen haushaltsneutral wie folgt umzuschichten:

- In Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen 74.600 €
- In Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 130.300 €
- In Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen 18.200 €

Die Mittel wurden in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt, weil ursprünglich geplant war, dass der Drogenkonsumraum am Neumarkt nicht von städtischem Personal betrieben wird.

Die genannten Aufwendungen führen somit nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat V, Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Bewirtschaftungsverfügung

Die Voraussetzungen der Bewirtschaftungsverfügung in Zeiten der Corona-Krise sind erfüllt. Zur Sicherung bestehender Strukturen ist die unaufschiebbare Weiterführung des Drogenkonsumraums in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes unabdingbar notwendig.

Dringlichkeit:

Die Situation am Neumarkt ist trotz des mobilen Drogenhilfeangebotes angespannt; die Konsumplätze sind nicht ausreichend und zurzeit nur werktags verfügbar. Eine Entscheidung des Rates in der Sitzung am 27.06.2021 ist unbedingt erforderlich, um nun zügig die erforderlichen Gewerke aus-schreiben und vergeben zu können, so dass der Umbau der Räumlichkeiten beginnen kann. Ebenso muss noch mit einem erheblichen Zeitaufwand für die Akquise von qualifiziertem Personal (Gesundheits- und Krankenpflege sowie Soziale Arbeit) gerechnet werden. Nur bei einem zeitnahen Beschluss kann noch in diesem Jahr der Start des Betriebs für den Drogenkonsumraum am Neumarkt erfolgen und die Umsetzung des mobilen Angebots in das rechtsrheinische Köln gewährleistet werden.

Aufgrund intensiver Vorabstimmungen bzgl. der Einrichtung von unbefristeten Mehrstellen und zu Finanzierungsfragen konnten die Fachausschüsse nicht bzw. nicht fristgerecht erreicht werden.

Anlagen

Rahmenkonzept Drogenkonsumraum Gesundheitsamt (beinhaltet die Landesverordnung und § 10a Betäubungsmittelgesetz)

Einsatzplanung Personal Drogenkonsumraum

Grundriss der Umbaumaßnahmen im Gesundheitsamt